

Stand April 2023

## Anwendungsregeln Falzeltverleih

### Feuern verboten

Grillieren, Kochen, Feuern, usw. sind unter dem Zelt ausdrücklich nicht erlaubt. Bei einer Zuwiderhandlung werden CHF 500.– für die Umtriebskosten verrechnet.

### Seitenwände

- Bitte immer zu zweit auf- und abhängen sowie zusammenfalten.
- Nie an den Boden legen. Die Wände werden sofort sehr schmutzig.

### Reinigung

- Alle Deko-Gegenstände und Befestigungen (Schnur, Kabelbinder, Klebstreifen) sind nach Gebrauch durch die Ausleihpartei zu entfernen und allfällige Rückstände zu reinigen.
- Dach und Seitenwände **nur mit kaltem Wasser und von Hand** behandeln.
- **Niemals einen Hochdruckreiniger verwenden. Niemals starke Putzmittel verwenden.** Sonst wird die wasserdichte, feuerhemmende Zeltbeschichtung beschädigt.

### Gewichtsplatten / Zelt befestigen

- Bei jedem Einsatz sind die Gewichtsplatten an jedem Ecken anzubringen.
- Sollten stärkere Winde aufkommen ist empfohlen, das Zelt zusätzlich mit Seilen oder Spannssets herunter zu spannen. Das Dach verhält sich bei starkem Wind wie ein Segel und bekommt Auftrieb.

### Lagerung

- Die Zelte müssen immer stehend gelagert werden.
- Nicht über längere Zeit ablegen; die Zeltstruktur verbiegt sich sonst irreparabel.

### Mängel

- Werden Mängel festgestellt oder werden Schäden verursacht bei der Benutzung, so müssen diese bei der Zeltrückgabe unaufgefordert der Vermieterin gemeldet werden. Schäden sowie Verschmutzungen werden in Rechnung gestellt.
- Für fahrlässige Anwendungsschäden haftet die Ausleihpartei.